

# Unser GASTAUFNAHMEVERTRAG

*ferienhaus  
greiner*



## Rechte und Pflichten des Gastes:

Über Ihre Rechte und Pflichten, im Zusammenhang einer Ferienwohnungsreservierung, möchten wir Sie, lieber Gast, auf den Gastaufnahmevertrag aufmerksam machen.

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald sie die Ferienwohnung bestellt oder zugesagt haben bzw. Sie die Buchungsbestätigung unterschrieben haben. Desweiteren geben Sie sich mit Ihrer Unterschrift mit dem Vertrag/AGB/Hausordnung einverstanden.
2. Beide Vertragspartner sind zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet. Vertragspartner sind das Ferienhaus und der Gast.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Ferienhauses dem Gast Schadensersatz zu leisten. (Ausnahme höhere Gewalt)
4. Wenn Sie Ihren gebuchten Aufenthalt stornieren müssen, senden Sie uns Ihre Stornierung schriftlich (Post, Fax, E-Mail). Telefonische Stornierungen sind nicht möglich.  
Mit einem Rücktritt von Ihrer Buchung entstehen uns Kosten, sofern eine Ersatzvermietung uns nicht rechtzeitig möglich sein sollte.

Kosten bei Stornierung/Rücktritt:

-bis 30 Tage vor dem Anreisedatum ist die Stornierung kostenfrei. Bei einem Rücktritt vom 30. Tag bis einschl. fünfzehn Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn 50% des Mietpreises.

-bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtantritt werden 80% des Mietpreises berechnet.

5. Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Ferienhauses nebst Einrichtung, sowie die Nutzung der dazugehörigen Gartenanlage.
6. Das Ferienhaus darf nur mit der angegebenen bzw. gebuchter Personenzahl belegt werden. Der Vermieter hat das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu verlangen.
7. Die Mietzeit schließt die Nutzung am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr ein.
8. Der Gast leistet eine Anzahlung von 100,- Euro nach Erhalt der Buchungsbestätigung bis zur angegebenen Frist. Die Restzahlung erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt.
9. Der Gast hat das Ferienhaus pfleglich zu behandeln. Er verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden – auch unverschuldet - dem Vermieter anzuzeigen. Der Vermieter hat das Recht für den entstandenen Schaden Schadensersatz zu verlangen.
10. Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.  
Ergänzungen und Änderungen des Gastaufnahmevertrages bedürfen der Schriftform.
11. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.